

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.07.2010	

Anlass:

☐

Mitteilung der Verwaltung

☐Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der BV 6 vom 06.05.2010 zum Feuer bei der GVG Geestemünder Straße am 29.04.2010, Pkt. 11.2.3 der Niederschrift der BV Sitzung
hier: Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herr Zöllner

1. Was ist wodurch in Brand geraten?

Es hat Hausmüll auf einer Fläche von ca. 15 x 15 m² und einer Schichtungshöhe von bis zu 8 m gebrannt. Betroffen waren geschätzt 300 - 500 m³ Müll in einer Lagerhöhe zwischen 2 m und 5 m. Um an die Brandherde zu gelangen, mussten rund 2.000 m³ Müll bewegt werden.

Über die Brandursache kann keine Aussage gemacht werden.

2. Wurden Luftkontrollmessungen zur Schadstoffbelastung während und nach dem Brand durchgeführt? Wenn ja, was konnte gemessen werden, wenn nein, warum wurden keine Messungen durchgeführt?

Während des Einsatzes wurden Schadstoffmessungen auf verschiedene sog. Leitgase im Brandrauch durchgeführt. Diese Leitgase waren Chlorwasserstoff („Salzsäure“, HCl), Cyanwasserstoff („Blausäure“, HCN), Formaldehyd (HCOH), Schwefeldioxid (SO₂) und Stickstoffoxide („Nitrose Gase“, „Stickoxide“, NO und NO₂). In allen Fällen lagen die Konzentrationen der gemessenen Stoffe in der Luft unterhalb der Nachweisgrenze der Messgeräte der Feuerwehr. Gemessen wurde an Stellen, an denen Brandrauch niedergeschlagen wurde oder eine Geruchsbelästigung auftrat.

3. Sind durch den Brand Schadstoffe freigesetzt worden? Wenn ja, mit welcher Belastung für die Bevölkerung, und was wurde zum Schutz der Bevölkerung unternommen?

Bei Bränden wird grundsätzlich eine Vielzahl von Schadstoffen in großen Mengen in die Atmosphäre freigesetzt. Die sichtbare Rauchentwicklung ist das entsprechende optische Indiz hierfür.

Da aufgrund der unter Punkt 2 genannten Messwerte eine akute Gefährdung der Bevölkerung durch den Brandrauch ausgeschlossen werden konnte, wurden zum Schutz der Bevölkerung keine besonderen Maßnahmen getroffen. Telefonisch nachfragende Bürger wurden individuell beraten.

Über die Belastung der Bevölkerung durch Schadstoffe, die durch den Brand bei der GVG freigesetzt wurden, kann keine Aussage getroffen werden, da sie von Faktoren abhängig ist, die bei Einsätzen der Feuerwehr nicht erfasst werden können. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise die individuelle Expositionsdauer oder die individuell inhalierten Schadstoffkonzentrationen. Für die akute Gefährdungslage im Stadtgebiet Köln während des Brandes gilt das oben Gesagte.

4. Wie dokumentiert die Müllverbrennungsanlage ihre Schadstoffabgabe im Regelbetrieb?

Zu Frage 4 kann bei 37 keine Aussage getroffen werden.